

# STATUTEN



## 1. Namen und Sitz

Unter dem Namen „**Prime Car Club**“ besteht ein am 01. Oktober 2014 gegründeter Verein im Sinne von Artikel 60 ff ZGB (nachstehend PCC) genannt mit Sitz in St. Gallen.

## 2. Zweck

Zwecks des Clubs ist die freundschaftliche Vereinigung und der Netzwerk-Gedanke von Besitzern kultivierter Sportwagen der Marke Aston-Martin, Ferrari und Lamborghini.

Diese Aufzählung ist abschliessend.

Diese freundschaftliche Vereinigung wird auf dem Wege periodischer Meetings/Events realisiert, die vom Präsidenten organisiert werden.

Der Club verfolgt keinen finanziellen Selbstzweck.

## 3. Mitgliedschaft und Beitrag

Als Mitglieder können natürliche und auch juristische Personen aufgenommen werden, welche den Zweck des Vereins anerkennen und zu fördern bereit und im Besitze eines der drei obengenannten Sportwagen sind.

Die Aufnahme erfolgt durch ein schriftliches Beitrittsgesuch.

Die Aufnahme kann vom Präsidenten ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

Die Mitgliedschaft gilt für ein oder mehrere Jahre ab dem Eintrittsdatum.

Das Mitgliedsjahr beginnt und endet mit dem jeweiligen Kalenderjahr.

Der Austritt kann schriftlich oder mündlich mit einer auf das Ende eines Vereinsjahrs erfolgen.

Besitzt das Mitglied keines der drei Marken (Aston Martin, Ferrari, Lamborghini) mehr, so endet die Mitgliedschaft auf Ende des Vereinsjahres, es sei denn, das Fahrzeug wird durch ein anderes ersetzt.

Um dem Club eine persönliche und überschaubare Note zu verschaffen, begrenzt sich die Mitgliederzahl auf 30. Diese Zahl wurde per HV 2021 durch die Stimmenmehrheit angepasst.

Eine allfällige Erweiterung der Mitgliederzahl kann vom Präsidenten beantragt werden.

Gäste sind als Selbstzahler willkommen (max. fünf Paare)

Der einmalige Eintrittsbeitrag beträgt Fr. 1'000.--.

Der Jahresbeitrag beträgt Fr. 3'000.--. Dieser wird jährlich vom Kassier eingefordert.

Für unterjährige Eintritte wird quartalsweise pro Rata eingefordert.

Der Jahresbeitrag wird für die Kosten der jeweiligen Events verwendet. Kann ein Mitglied nicht daran teilnehmen, wird dieser Betrag den übrigen Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Sollten die Beiträge, sprich das Vereins-Vermögen die jeweils anfallenden Kosten nicht decken, so wird den teilnehmenden Mitgliedern nach Erhalt der Schluss-Rechnung ein Unkostenbeitrag in Rechnung gestellt.

#### **4. Organe**

Die Organe des Vereins sind:

- A) Generalversammlung
- B) Präsident
- C) Fitze Präsident
- D) Kassier / Aktuar

##### A) Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich im September statt.

Die Mitglieder erhalten die Einladung zur GV mindestens 30 Tage im Voraus durch den Präsidenten per Mail zugestellt.

Anträge können dem Präsidenten bis 30 Tage vor der GV zugestellt werden.

Die Aufgaben und Kompetenzen der Generalversammlung sind folgende:

- a) Genehmigung des Protokolls der letzten GV
- b) Abnahme des Jahresberichts und der Jahresrechnung des Kassiers
- c) Festsetzung des Jahresbudgets und der Jahresbeiträge
- d) Wahl des Präsidenten und des Kassiers
- e) Behandlung von Anträgen des Präsidenten und der Mitglieder
- f) Entscheid über wichtige, ihr vom Präsidenten unterbreitete Geschäfte
- g) Änderung der Statuten
- h) Auflösung des Vereins

Beschlüsse an die Generalversammlung werden in offener Abstimmung mit einfachem Mehr gefasst. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

Alle anwesenden Mitglieder haben das gleiche Stimmrecht. Stellvertretung ist bei natürlichen Personen nicht zulässig. Die juristischen Personen üben das Stimmrecht durch einen bevollmächtigten Vertreter aus.

Bei der Beschlussfassung über die eigene Décharge-Erteilung, über ein Rechtsgeschäft oder einen Rechtsstreit zwischen einem Mitglied und dem PCC ist das betroffene Mitglied vom Stimmrecht ausgeschlossen.

## B) Club Führung

Der Club wird vom Präsidenten geführt. Dieser wird von der Generalversammlung auf eine Amtsdauer von 3 Jahren gewählt.

Eine Wiederwahl ist auf unbestimmte Zeit möglich.

Kassier, Fitze Präsident und Präsident treten nach Ermessen zu 1-2 Sitzungen pro Kalenderjahr zusammen.

Die Club Führung setzt sich zusammen aus:

- a) Präsident
- b) Fitze Präsident
- c) Kassier/Aktuar/Homepage

Ämterkumulation ist zulässig.

Der Club Führung stehen alle Befugnisse zu, welche nicht ausdrücklich einem anderen Organ des Vereins übertragen werden. Es sind dies insbesondere:

- a) Vorbereitung und Durchführung der Generalversammlung
- b) Erlass von Reglementen
- c) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- d) Buchführung

Beschlüsse der Club Führung erfolgen mit einfachem Mehr der Anwesenden.

Der Präsident vertritt den Verein nach aussen. Die Club Führung zeichnet kollektiv zu zweien.

## C) Kassier

Die Generalversammlung kann eine natürliche oder juristische Person, welche nicht Mitglied des Vereins sein muss, als Kassier/Aktuar für jeweils eine Amtsdauer von drei Jahren wählen.

Eine Wiederwahl ist zulässig.

Das Geschäftsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen. Auf den 31. Dezember wird die Jahresrechnung abgeschlossen. Die Jahresrechnung wird vom Präsidenten geprüft.

## 5. Vereinsvermögen und Haftung

Das Vermögen des Vereins setzt sich aus den Eintritts- und Jahresbeiträgen der Mitglieder, aus Überschüssen der Vereinsrechnung, aus allfälligen Schenkungen, Veranstaltungsbeiträgen und Vermächtnissen zusammen.

Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder für die Verbindlichkeiten des Vereins ist ausgeschlossen.

## 6. Statutenänderung und Auflösung

Für die Statutenänderung oder die Auflösung des Vereins ist die Anwesenheit von mindestens die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Der Präsident hat auch hier den Stichentscheid.

Im Falle einer Auflösung des Vereins bestimmt die Generalversammlung über die Verwendung des Liquidationserlöses.

## 7. Inkrafttreten der Statuten

Die Statuten treten per sofort in Kraft.



Der Präsident

Kassier/Aktuar

-----

-----

St. Gallen, 13. September 2021